



Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs für für die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Furth im Wald

Der Stadtrat der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 23.09.2026 den Entwurf zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.01.2026 unverändert gebilligt.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans umfasst gem. Kartierung Geoinformationssystem die Flurstücke Nummern 1759 (TF), 1760 (TF), 1761 (TF), 1762 (TF), 1763 (TF), 1764 (TF), 1765 (TF), 1766 (TF), 1808 (TF), 1809 (TF), 1812 (TF), 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1822 (TF), 1823 (TF), 1824 (TF), 1824/1, 1830 (TF) und 1833 (TF) der Gemarkung Furth im Wald und ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.



Karte: Auszug aus der Flurkarte, ohne Maßstab © Landkreis Cham et al., © Bayerische Vermessungsverwaltung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Furth im Wald ist der Planbereich als Sondergebiete „Hotel“, „Ferienhäuser“, „öffentliche Parkplätze“ und „Grün-/Spielanlagen“ dargestellt. Zweck der Änderung ist die Entscheidung des Stadtrates vom 18.07.2024, die ursprüngliche Idee einer Ferienhofanlage am Drachensee zu verwerfen und den diesbezüglichen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan aufzuheben. Stattdessen sollen die betroffenen Flächen entsprechend der tatsächlichen und künftig geplanten Nutzung als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden



Karte: 42. Änderung Flächennutzungsplan (Abb. rechts), ohne Maßstab

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Furth im Wald für o.g. Geltungsbereich in der Fassung vom 27.01.2026 samt Begründung und Umweltbericht ist im Internet auf der Homepage der Stadt Furth im Wald unter der Internetadresse

www.furth.de/Aktuelles

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von Freitag, 02.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, 04.11.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus, Zimmer 40, Anschrift: Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Stadtbauamt möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@furth.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Stadtbauamt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 42. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass **umweltrelevante Informationen** verfügbar sind. Diese wurden in einem Umweltbericht gesammelt und bewertet. Der Umweltbericht als Teil der Begründung enthält neben Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei (Nicht-) Durchführung insb. Informationen und Aussagen zu

Schutzgut	Art der vorhandenen Information / Aussagen zu
Mensch	Keine zusätzlichen Emissionen oder Immissionen
Pflanzen / Biologische Vielfalt	Entlastung von Flora und Fauna
Boden	Keine zusätzliche Versiegelung
Wasser	Keine nachteiligen Auswirkungen auf Wasserhaushalt
Klima / Luft	Erhalt klimatischer Ausgleichsfunktionen
Landschaft	Erhalt landschaftliches Erscheinungsbild

Durch die Rücknahme der bisherigen Sondergebietsflächen und die Darstellung als landwirtschaftliche Flächen ergeben sich überwiegend positive Effekte für Natur, Landschaft und Umwelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden unter obiger Internetadresse in das Internet eingestellt und sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Furth im Wald, 24.09.2026
STADT FURTH IM WALD



Bauer
Erster Bürgermeister



Bekanntgabe an den Amtstafeln:

Rathaus Furth im Wald
Lixenried
Ränkam
Sengenbühl
Gschwand

angeheftet am: 24.09.2026
abgenommen am:
(frühestens am 05.11.2026)